

# LEIHVERTRAG

## Naturschutz und Landschaftspflege

Dieses von der GNOR e.V. erstellte Muster-Formular wird den IPOLA-Nutzern zur Verwendung empfohlen, wenn Sachen ausgeliehen werden sollen, die für Naturschutz und Landschaftspflege bestimmt sind. Eine Verwendung des Formulars für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Das Formular steht zum kostenlosen Download und Ausdruck zur Verfügung.

Jeder Vertragspartner soll ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar erhalten.

Das Formular wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet; die GNOR e.V. übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige Schäden, die auf seine Verwendung zurückgeführt werden. Aus Gründen der Verständlichkeit orientiert sich das Formular an der Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### **Sache, die verliehen wird:**

*(Kurzbezeichnung, und soweit möglich: Beschreibung nach Hersteller, Typ, Baujahr, Gerätenummer, etc.)*

### **Zubehör:** *(genaue Bezeichnung und vollständige Auflistung des entliehenen Zubehörs)*

### **Geschätzter Wiederbeschaffungswert:**

*(vergleichbare Sache zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses;  
Betrag in Euro)*

## Verleiher

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon/E-Mail:

## Entleiher

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon/E-Mail:

## Entleihdauer

Beginn: (Tag/Uhrzeit)

Ende: (Tag/Uhrzeit)

**Vereinbarte Kauti**on: (Betrag in Euro)

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Entleiher verpflichtet, die entlehene Sache auf seine Kosten und Gefahr beim Verleiher abzuholen und sie nach dem Ende der Leihe dorthin zurückzubringen.

abweichende Bestimmung des Ortes/Zeitpunkt der Übergabe/Rückgabe:

## Bei Übergabe an den Entleiher:

- Der Entleiher wurde in die Bedienung eingewiesen.
- Die Sache ist voll funktionsfähig und mangelfrei.
- die Sache hat folgende Besonderheiten: (z. B. vorhandene Mängel)

- Die vereinbarte Kautions wurde geleistet.

Auf diesen Vertrag finden grundsätzlich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung, insbesondere die Vorschriften über die Leihe (§§ 598 bis 606 BGB). Als vertragsgemäß gilt der Gebrauch der entliehenen Sache nur, soweit er mit den Satzungen der im Natur- und Landschaftsschutz tätigen Vereinigungen, den gesetzlichen Bestimmungen für den Natur- und Landschaftsschutz und den etwaigen besonderen Bestimmungen für die entliehene Sache (z. B. in Förder- und Bewilligungsbescheiden) vereinbar ist.

Verleiher und Entleiher wird empfohlen, gemeinsam vor Vertragsschluss zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Insbesondere gilt das für Haftpflichtversicherungen und Versicherungen gegen Beschädigung oder Verlust der vertragsgegenständlichen Sache. Auch an etwaige Anzeigepflichten im Rahmen bestehender Versicherungsverträge sei erinnert. Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass ggf. notwendige Führerscheine für die Bedienung bestimmter Geräte bzw. Sachkundenachweise für Tätigkeiten (z. B. Motorsäge) vorliegen.

Ort und Datum:

, den

Unterschrift Verleiher:

Unterschrift Entleiher:

## Rückgabe der entliehenen Sache

Die Sache wurde heute zurückgegeben:

- vertragsgemäß.
- mit folgenden Schäden oder Einschränkungen: *(Mängel und ggf. getroffene Vereinbarungen)*

- die Kautions wird dem Entleiher in folgender Höhe erstattet:  
***(Betrag in Euro)***

- die Kautions wird dem Entleiher in voller Höhe zurückerstattet.

Ort und Datum:

, den

Unterschrift Verleiher:

Unterschrift Entleiher: